Anforderungsprofil Arbeitsschutzkoordinator/-in der JVA Tegel	Stand: März 2026 Ersteller/in: Helmholz LGPM

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle: Justizvollzugsanstalt Tegel

1.	**Beschreibung des Arbeitsgebietes:** **(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)** **Arbeitsschutzkoordinator/-in zugleich Brandschutzkoordinator/-in in der JVA Tegel** • Übernahme der Arbeitgeberpflichten zur Organisation des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung nach § 3 des Arbeitsschutzgesetzes • Bereichsübergreifende Wahrnehmung und Koordinierung von Maßnahmen des Brandschutzes (Brandschutzkoordinator/-in)

2.	**Formale Anforderungen** bei Funktionsinhaber/innen im Beamtenverhältnis Erfüllen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, bei Funktionsinhaber/innen des allgemeines Vollzugs-, Werk- und Krankenpflegedienstes abgeschlossene Qualifizierung für die erweiterten Ämter der BesGr. A 10 und A 11 des Allgemeinen Vollzugs-, Werk- und Krankenpflegedienstes gemäß Artikel VII Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher und haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 22. Juli 1999 (GVBI. S. 422) bzw. die Bereitschaft zu der Qualifizierungsmaßnahme, Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit Ingenieurabschluss (Sicherheitsingenieur/in) oder staatl. anerkannter Techniker oder Meister/in (Sicherheitstechniker/in) oder Mitarbeiter/in gem. § 7 Absatz 2 Arbeitssicherheitsgesetz mit gleichwertigen Fähigkeiten. Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten nach vfdb-Richtlinie 12-09-01:2014-08(03)	Gewichtungen entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1.	Fachkompetenzen	4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften einschließlich Kommentierung/Interpretation für das Verwaltungshandeln im öffentlichen Dienst (GGO I, VGG, PersVG, LGG, AGG)			X	
3.1.2	Kenntnisse der vollzuglichen Organisationsstrukturen und der Verfahrensabläufe (Aufbau- und Ablauforganisation, Geschäftsverteilung u. a.)		X		
3.1.3	Kenntnisse der gültigen Dienstvorschriften und Hausverfügungen der Anstalt sowie der den Justizvollzug regelnden Dienst- und Sicherheitsvorschriften (DSVollz, StVollzG Bln, SVVollzG Bln.)		X		
3.1.4	Kenntnisse der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und der hierzu erlassenen Verordnungen (Grundgesetz Art. 2, Art. 13, Art. 31, Art. 34, Sozialgesetzbuch VII, SGB IX insbesondere Prävention nach § 84, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), StGB §§ 13, 14, BGB insbesondere §§ 618, 823, 831 und §§ 829, 836-838, 842, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Chemikaliengesetz, Gefahrgutgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Abfallgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Betriebssicherheitsverordnung, Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz, PSA-Benutzerverordnung, Lastenhandhabungsverordnung, Bildschirmarbeitsverordnung, Baustellenverordnung, Produktsicherheitsgesetz, Biostoffverordnung, Gefahrstoffverordnung, Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung, DGUV Regelwerk (DGUV Regeln, DGUV Informationen, DGUV Grundsätze, DGUV Verfahrensvorschriften, BGV (Berufsgenossenschaftliche Vorschriften), Anerkannte Regeln der Technik u.a. Deutsche Industrienorm (DIN), Richtlinien des Verbandes der Deutschen Ingenieure (VDI), Richtlinien des Verbandes der Elektrotechnik (VDE) Richtlinien des Deutschen Verbandes für Facility Management (GEFMA), gesicherte Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse u.a. Berichte der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Personalvertretungsgesetz Berlin, Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR), Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), Technische Regeln beim Vorkommen von Biologischen Stoffen (TRBA), Technische Regeln beim Einsatz oder der Entstehung von Gefahrstoffen (TRGS), Röntgenverordnung (RöV), Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), EU-RL 89/391 des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von	X			

	Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit EU-RL 2001/95, Brandschutzgrundsätze des Landes Berlin.				
3.1.5	IT-Kenntnisse, insbesondere MS Office, Word, Excel		X		
3.2	**Persönliche Kompetenzen**				
3.2.1	**Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit** ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		X		
	● reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an				
	● bewältigt Belastungsspitzen				
	● hinterfragt, vertieft und erweitert eigenes Wissen und Kenntnisse				
	● bewältigt große Arbeitsmengen bei gleichbleibend guter Qualität				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

3.2.2	**Organisationsfähigkeit** ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	X			
	● überblickt Zusammenhänge, denkt bereichsübergreifend				
	● erkennt und setzt Prioritäten				
	● organisiert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht				
3.2.3	**Ziel- und Ergebnisorientierung** ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		
	● erledigt Aufgaben zeitnah und termingerecht				
	● prüft zeitnah Sachstände und Ergebnisse				
	● stellt notwendige Informations- und Kommunikationswege sicher				
	● plant frühzeitig und realistisch				
3.2.4	**Entscheidungsfähigkeit** ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		X		
	● trifft nachvollziehbare , ergebnisorientierte Entscheidungen in angemessener Zeit				
	● analysiert Sachverhalte und wägt Alternativen ab				
	● begründet eigene Entscheidungen sachlich				
	● revidiert/modifiziert eigene Entscheidungen auf der Basis neuer Erkenntnisse und Informationen				

	►Erläuterung der Begriffe ● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen 4		3	2	1
3.3	**Sozialkompetenzen**					
3.3.1	**Kommunikationsfähigkeit** ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		X		
	● hört aktiv zu, reflektiert und argumentiert verständlich und adressatengerecht				
	● geht vertraulich mit sensiblen Informationen um				
	● stellt Gedanken schriftlich und mündlich präzise, flüssig und strukturiert dar				
	● gibt Informationen aktuell, umfassend und gezielt und verständlich weiter				
3.3.2	**Kooperationsfähigkeit** ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	● vertritt nicht beeinflussbare Vorgaben loyal und in stimmiger Art und Weise				
	● arbeitet partnerschaftlich fach- und /oder aufgabenübergreifend				
	● erkennt Konflikte und thematisiert sie, trägt aktiv zur Konfliktlösung bei				
	● übt sachliche Kritik und nimmt sie offen entgegen				
3.3.3	**Dienstleistungsorientierung** ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen.	X			
	● verhält sich Gesprächspartner/-innen gegenüber freundlich, aufgeschlossen und verbindlich				
	● reflektiert Kunden-/ Kundinnenbedürfnisse und geht darauf ein, findet den richtigen Ton				
	● findet im Umgang mit Kundinnen und Kunden den richtigen Ton				
	● vertritt dienstliche Interessen und Vorstellungen glaubwürdig				

	►Erläuterung der Begriffe ● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3.4	**Diversity-Kompetenz** ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.		X		
	● berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen				
	● zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt				
	● wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen				
3.3.5	**Migrationsgesellschaftliche Kompetenz** ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.		X		
	● weiß um und berücksichtigt die besonderen Situationen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die z.B. durch prekäre Aufenthaltssituation, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. geprägt sein kann				
	● ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung				
	● berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus				